GRUNDSCHULE NIERSTEIN

Grundschule Nierstein – Ernst-Ludwig-Str. 22 - 55283 Nierstein

Stufenweise Schulöffnung Klassenstufe eins bis vier

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie vom Bildungsministerium zugesagt, dürfen alle Kinder vor den Sommerferien wieder die Grundschule besuchen. Wir freuen uns sehr, dass wir alle Kinder wiedersehen werden! Aufgrund des Corona-Virus' wird allerdings kein regulärer Schulbetrieb stattfinden können. Die Kinder werden phasenweise kommen.

Wie Sie sicherlich auch in Ihrem persönlichen Umfeld sehen können, erfordert diese aktuelle Situation von uns allen Geduld, Kraft und Kreativität. Auch die schrittweise Schulöffnung braucht eine vorausschauende Planung.

Somit konnten wir ein Modell entwickeln, das auch in diesen Zeiten den Schüler*innen einen Besuch der Schule, wenn auch im eingeschränkten Zeitrahmen, ermöglicht.

Grundlage und an oberster Stelle unserer Planung stehen der Gesundheitsschutz unserer Schüler*innen, Lehrer*innen und des weiteren Personals, durch die Einhaltung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz. In Miteinbeziehung der Notbetreuung wird der Unterrichtsverlauf wie folgt stattfinden:

Die vierten Klassen werden weiterhin durchgängig bis zu den Sommerferien in zwei Gruppen beschult. Zusätzlich zu den vierten Schuljahren kann lediglich, aufgrund der Raum-/ Personalsituation, immer nur ein Jahrgang unterrichtet werden.
Die übrigen Jahrgänge kommen deshalb wie folgt:

Klasse 3: Montag, 25.05.2020 bis einschließlich Montag, 8.6.2020.
Auch die Stufe 3 wird im täglichen Wechsel zweier Gruppen beschult. Die Gruppeneinteilung gibt die Klassenleitung bekannt.
Klasse 1: Dienstag, 9.6.2020 bis einschließlich Montag 22.6.2020.
Auch die Stufe 1 wird im täglichen Wechsel zweier Gruppen beschult. Die Gruppeneinteilung gibt die Klassenleitung bekannt.
Klasse 2: Dienstag, 23.6.2020 bis einschließlich 2.7.2020.
Auch die Stufe 2 wird im täglichen Wechsel zweier Gruppen beschult. Die Gruppeneinteilung gibt die Klassenleitung bekannt.

GRUNDSCHULE NIERSTEIN

Sofern noch nicht stattgefunden, teilen Sie der Klassenleitung bitte mit, ob Ihr Kind oder jemand in Ihrem Haushalt unter Vorerkrankungen leidet, oder zur Risikogruppe gehört. Es obliegt dann Ihnen, Ihr Kind in die Schule zu schicken. Sollten Sie dies nicht wünschen, wird es wie bisher zu Hause beschult.

Die genaue Verteilung der Klassenstufen entnehmen Sie bitte dem anhängenden Dokument.

Die Einhaltung der Hygieneregeln ist unabdingbar und Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Hierzu gehören:

- regelmäßiges Händewaschen für 20-30 Sekunden mit Seife (beim Betreten des Klassenraums, vor dem Frühstück, vor Beginn der Pause, nach der Pause, nach jedem Toilettengang)
- Mindestabstand von 1,50m
- mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- keine Berührungen, Umarmungen etc.
- regelmäßiges Lüften
- regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Klassenräume nach dem Unterrichtstag

Wir möchten Sie bitten, Ihrem Kind eine Maske mit in die Schule zu geben. Es herrscht im Schulgebäude und auf dem Schulhof Maskenpflicht. Während des Unterrichts müssen die Kinder keine Maske tragen. Der Transport der Schüler*innen wird wie bisher vom ORN organisiert und durchgeführt. Bitte sensibilisieren Sie Ihre Kinder, auch im Bus, beim Ein- und Aussteigen auf die notwendigen Abstände zu achten.
Des Weiteren hat das Pädagogische Landeszentrum einen Kurzfilm für Kinder zum Thema Hygiene erstellt. Bitte schauen Sie diesen mit Ihrem Kind/Ihren Kindern auf unserer Homepage an.

Es wird für die Schüler*innen eine Betreuung im GTS – Bereich geben. Darüber hinaus ist nach wie vor eine Notbetreuung von 8:20 – 12:45 Uhr, bzw. bis 15:45 Uhr eingerichtet, sofern Ihre Gruppe keinen Unterricht hat.
Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind die Notbetreuung, GTS oder die betreute Grundschule nach 12:45 Uhr besucht. Ein Mittagessen stellt die Schule nicht zur Verfügung. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind genug Essen und Trinken mitbringt.

Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt wie bisher über die Schulleitung.

Schüler*innen aus Dexheim, die die GTS nicht besuchen sollen, müssen von ihren Eltern abgeholt werden.

Bei Schüler*innen, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 54 GSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 55 Abs. 1 GSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 8 GSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben.

GRUNDSCHULE NIERSTEIN

Die Organisation des letzten Schultages (3.7.2020) inklusive Ausgabe des Jahreszeugnisses ist in Planung. Den genauen Ablauf werden wir Ihnen rechtzeitig bekannt geben.

Haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine langfristigen Prognosen zur Zeit nach den Sommerferien treffen können, da wir stets auf die sich verändernde Situation und die damit verbundenen Vorgaben reagieren müssen.
Aktuell haben wir die Ein- und Ausschulungsfeierlichkeiten für die ersten und vierten Klassen ausgesetzt. Sollten sich hier Möglichkeiten ergeben, werden wir diese ergreifen und nutzen!

Herzliche Grüße

(Konrektor)